

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/030/17

öffentlich

Sachsen-Anhalt-Tag 2019

Erstellungsdatum: 16.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

31.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg
15.06.2017 Stadtrat Quedlinburg

Vorberatung
Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Anlässlich der Feierlichkeiten im Rahmen des Festjahres 2019 bewirbt sich die Welterbestadt Quedlinburg um die Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages im Jahr 2019. Zur Erarbeitung der Rahmenkonzeption einschließlich der erforderlichen Budgetplanung werden die derzeitigen Überlegungen in den Anlagen dargestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat und den weiteren zuständigen Gremien in regelmäßigen Abständen in geeigneter Art und Weise über den Sachstand und hier insbesondere über den

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rode, Henning	gez. H. Rode
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK 1 Finanzen und Bildung 2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice 3 Bauen und Stadtentwicklung	gez. i.V. Krenckel 18.5.17 gez. Frommert 18/5/17 gez. W. Scheller 18/05/17 gez. Th. Malnati 18-05-2017
Verantwortlicher Fachbereich:	Wirtschaftsförderung, Citymanagement, Tourismus	gez. H. Rode
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch

Verfahrensstand der Entscheidung der Landesregierung über die Antragstellung der Welterbestadt Quedlinburg unterrichten.

Sachverhalt:

Grundlagen der Evaluierung

Folgende Kernfragen wurden recherchiert bzw. analysiert:

- Bisherige Ausrichterstädte – allgemeine Informationen (Details siehe Anlage 1)
- Inhaltliche Gestaltung / Ablauf (Details siehe Anlage 2)
- Organisation und Aufgabenverteilung (Details siehe Anlage 3)
- Finanz- und Personalplanung (Details siehe Anlage 4)
- Bewerbung und weiteres Verfahren (Details siehe Anlage 5)

Darüber hinaus findet die **besondere Situation der Welterbestadt Quedlinburg (WES QLB) im Festjahr 2019** innerhalb dieser Sachverhaltsbegründung eine besondere Würdigung.

Die Ergebnisse der vorliegenden Evaluierung beruhen vornehmlich auf persönlichen Gesprächen des Beauftragten für Wirtschaftsförderung mit folgenden externen Akteuren:

- Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (STK-LSA): Die Staatskanzlei ist seitens des Landes zuständig für den Sachsen-Anhalt Tag (SAT). Während die Federführung bei der Organisation des Gesamtevents bei der jeweiligen Ausrichterstadt liegt, gewährt die Staatskanzlei umfangreiche finanzielle sowie organisatorische und beratende Unterstützung. Bezüglich des Kernprogramms des SAT sowie bei der medialen Begleitung liegen Verantwortung und Leistung im Wesentlichen beim Land Sachsen-Anhalt.
- Christian Legler, Inhaber der Eventagentur „Studio D4“ aus Wernigerode: Herr Legler war mit seinem Unternehmen bereits an insgesamt 15 SATs als externer Dienstleister beteiligt.
- Ina Rauer, Dezernentin, Baudezernat Stadt Köthen: Frau Rauer war verantwortliche Cheforganisatorin des SAT 2015 in Köthen.
- Frank Hirschelmann, Amtsleiter, Amt für Bürgerdienste: Herr Hirschelmann war verantwortlicher Cheforganisator des SAT 2009 in Thale.

Darüber hinaus wurden von der Staatskanzlei LSA sowie von der Stadt Köthen Informationsdokumente zur Konzeption, Finanzierung und Beschlussfassung des SAT zur Verfügung gestellt.

Alle Verwaltungsbereiche der WES QLB hatten Gelegenheit, sich zu dieser Beschlussfassung zu äußern.

Die besondere Situation der WES QLB im Festjahr 2019:

Die Ausrichtung des SAT bedeutete bisher für die Ausrichterstädte stets eine außergewöhnliche finanzielle und vor allem personelle Belastung (siehe Anlagen 4 und 6). Gleichzeitig wird das Jahr 2019 kein gewöhnliches für die WES QLB sein, da es per Stadtratsbeschluss (BV-StRQ/002/17) zum Festjahr bestimmt wurde. Drei Themenschwerpunkte sollen mit anspruchsvollen Inhalten, Aktivitäten und Veranstaltungen besetzt werden. Die dafür notwendige breite bürgerschaftliche Beteiligung wurde bereits gestartet. Es ist zu erwarten, dass sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Durchführung der einzelnen Punkte von den Bürgern, Vereinen und Kulturschaffenden der WES QLB ein hohes ehrenamtliches Engagement abgefordert wird.

Gleichzeitig sind die geplanten Aktivitäten finanziell abzusichern, wozu Sponsoringmittel über das gewöhnliche Maß hinaus für dieses Jahr einzuwerben sind. Zudem wird die Vorbereitung und Umsetzung

der Festjahresaktivitäten in viele Verwaltungsbereiche durch Mehrbelastung und Zusatzaufgaben eingreifen.

Die Vorbereitung und Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages wird demzufolge in den Bereichen...

- Sponsoring
- Bürgerschaftliches, kulturelles, ehrenamtliches Engagement
- Personalressourcen der Verwaltung
- Haushalt der WES QLB

... zum Festjahr 2019 auch unter Beachtung möglicher Synergieeffekte in Konkurrenz stehen. Weitere Konkurrenzsituationen können bei der medialen Aufmerksamkeit sowie bei den überregionalen und nationalen Besuchern entstehen. Der SAT wird stark von den Landesmedien fokussiert. Dies könnte mediale Aufmerksamkeit und somit Werbewirkung von den sonstigen Festjahresaktivitäten abziehen. Auch bei der Zahl der Eventbesuchern der WES QLB mit überregionaler Herkunft können Substituierungseffekte nicht ausgeschlossen werden.

Zusammenfassende Darstellung organisatorischer und finanzieller Eckpunkte

- Die Durchführung aller mit der Ausrichtung des Sachsen-Anhalt-Tages 2019 verbundenen Aufgaben hat in Kooperation und Abstimmung mit der Projektgruppe zum Festjahr 2019 (siehe BV-StRQ/002/17) zu erfolgen. Gleichzeitig ist die Wahrnehmung aller mit dem Sachsen-Anhalt-Tag 2019 verbundenen Aufgaben personell, sachlich, organisatorisch (außerhalb des Kulturbüros der Stadt) und finanziell unabhängig vom Festjahr 2019 zu organisieren.
- Finanzierung:
 - Ein Eigenanteil / Finanzierungszuschuss ist nach dem zukünftigen Erkenntnisstand einzuplanen. Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2016 betrug der Finanzierungszuschuss der Ausrichterstädte zwischen 34.000 und 85.000 Euro (nach Abzug aller Einnahmen inklusive der Landeszuschüsse / ohne direkte und kalkulatorische Personalkosten – siehe Anlage 6).
 - Finanzielle Auswirkungen sind ab dem Haushaltsjahr 2018 gegeben und werden entsprechend in die Planungen mit einbezogen.
- Personal-und Organisationsplanung:
 - Es soll eine neue temporäre Organisationseinheit geschaffen werden. Dieses Organisationsbüro sollte innerhalb des 1. Quartals 2018 unter der Leitung des Beauftragten für Wirtschaftsförderung starten.
 - Dem Organisationsbüro sind folgende Personalkapazitäten über befristete Neueinstellungen zur Verfügung zu stellen: 1,0 Stellen Veranstaltungsmanagement; 0,5 VbE Öffentlichkeitsarbeit / Gesamtkosten: ca. 225.000 € (Kalkulationsbasis: 1,5 VbE; Bewertung jeweils nach E 9a/Stufe 3; jeweils 2 Jahre; Tarifjahr 2017)
 - Im Verlauf der Organisationsarbeiten sind die Kapazitäten des Organisationsteams bedarfs- und aufgabenbezogen zu erweitern (z. B. Planung und Gestaltung des Festgebietes, Liegenschaftsangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten etc.), wobei das Personal nach Möglichkeit durch verwaltungsinterne Personaldispositionen zur Verfügung gestellt wird.

- Die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH stellt ihre Kompetenzen zur Verfügung und benennt einen konkreten Mitarbeiter für das Org. Team mit bis zu 0,5 Stellenanteilen.
 - Die Welterbekoordinatorin steht dem Organisationsbüro mit bis zu 0,5 VbE für den benötigten Zeitraum zur Verfügung.
 - Dem Organisationsbüro sind geeignete Räumlichkeiten (mindestens 1 Raum mit 2 Arbeitsplätzen) sowie die entsprechende Ausstattung (Möbiliar, Technik) zur Verfügung zu stellen.
 - Das Organisationsbüro ist über einen externen Dienstleister mit entsprechender Erfahrung bei der Organisation von Sachsen-Anhalt-Tagen zu unterstützen (wurde bisher von sämtlichen Ausrichterstädten im betrachteten Zeitraum beauftragt und ist Bestandteil der dargestellten Deckungslücke)
 - Der inhaltliche Austausch zwischen dem Organisationsbüro Sachsen-Anhalt-Tag und der Projektgruppe Festjahr 2019 bzw. dem Kulturbüro der Welterbestadt Quedlinburg ist stets zu gewährleisten.
- Die terminliche Ansetzung des Sachsen-Anhalt-Tages darf die Vorbereitungen und Aktivitäten des Festjahres 2019 nicht behindern, sondern soll sie im Rahmen des Möglichen unterstützen und sinnvoll ergänzen. Als Vorzugstermin wird das 2. Septemberwochenende 2019 benannt (Tag des offenen Denkmals). Unmittelbar vor- und nach dem avisierten Datum für den Sachsen-Anhalt Tag sind keine größeren Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres 2019 geplant.

Zusammenfassung pro / contra

Die folgende Darstellung der Pro- und Contra – Argumente bzgl. der Ausrichtung des SAT 2019 in der WES QLB dient an dieser Stelle der Zusammenfassung und Übersichtlichkeit. Dabei ist zu beachten, dass viele Effekte im Vorfeld nicht quantifizierbar sind und sich erst im Verlauf beurteilen ließen.

Vorteile der möglichen Veranstaltung des SAT in der WES QLB 2019:

- Steigerung der allgemeinen Bekanntheit der WES QLB / starke überregionale Medienpräsenz
- Kurzfristige Steigerung der Besucherzahlen und damit verbundene wirtschaftliche Effekte
- Stärkung des WIR-Gefühls
- Stärkung der Kompetenzen zur Organisation von Großereignissen
- Positiveffekte der Gastgeberrolle für hunderte ehrenamtliche Helfer und Kulturschaffende

Nachteile der möglichen Veranstaltung des SAT in der WES QLB 2019:

- Doppelbelastung des Verwaltungshandelns durch SAT und Festjahr
- ca. 60 bis 80 Prozent des Programms sind fix / begrenzte Möglichkeiten der Setzung eigener Akzente
- hohe Belastung der Bevölkerung im Festgebiet direkt beim SAT (Komplettspernung des Festgebietes, auswärtiges Parken, Lärm etc.) – teils doppelt und mehrfach durch weitere Veranstaltungen im Zuge des Festjahres 2019

Chancen der möglichen Veranstaltung des SAT in der WES QLB 2019:

- Nachhaltige Steigerung der Bekanntheit sowie der touristischen Besucherzahlen
- Profilierung der WES QLB als junger und lebendiger Eventstandort
- Profilierung der WES QLB für die Durchführung weiterer Großereignisse
- Mögliche positive Wirkung auf das Tagungsgeschäft
- Zusätzliche Investitions- und Sanierungsimpulse könnten entstehen
- Stimmung in der WES QLB: Unternehmen, Verwaltung, Kommunalpolitik, Kulturschaffende und Ehrenamt rücken näher zusammen und befruchten sich künftig noch stärker gegenseitig
- Schärfung des kulturellen Profils / hohe Aufmerksamkeit für den Tag des offenen Denkmals
- mögliche Knüpfung partnerschaftlicher Beziehungen zu anderen Städten und Regionen in LSA durch das Aufeinandertreffen vieler Ehrenamtlicher und Kulturschaffender (auf kommunaler, privater, kultureller, politischer, ehrenamtlicher Ebene)

Risiken der möglichen Veranstaltung des SAT in der WES QLB 2019:

- Finanzierungsdefizit trotz erhöhter Landeszuweisungen wahrscheinlich
- Schlechtes Wetter (und damit ausbleibende Einnahme- und sonstige Positiveffekte)
- Verschleiß des bürgerschaftlichen Engagements wegen Überbelastung durch SAT und Festjahr
- Überlastung regionaler Unternehmer sowie sonstiger Sponsoren durch Doppelbelastung Festjahr und SAT – Erhöhung von Finanzierungsrisiken
- vor allem Stärkung des Tagestourismus (während SAT dürfte die WES QLB für Übernachtungsgäste eher unattraktiver sein / Abschreckungswirkung für ruhesuchende Touristen)

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☒ Ja ☐ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☒		☒ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR ca. 825.000	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR nicht bekannt	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR ca. 295.0000	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 530.000
Verpflichtungs-ermächtigu		Folgejahre	

ngen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR
--	---

Anlagen:

- 1 – Übersicht der bisherigen Ausrichterstädte
- 2 – Inhaltliche Gestaltung / Ablauf SAT
- 3 – Organisation und Aufgabenverteilung
- 4 – Finanz- und Personalplanung
- 5 – Bewerbung und weiteres Verfahren
- 6 – Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung / Förderung des Sachsen-Anhalt-Tages